

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der easyBoard GmbH, Mittelstraße 6, 41460 Neuss (nachfolgend: "Lieferant")

zum 3D-Modelling.

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Angaben im schriftlichen Angebot des Lieferanten (nachfolgend: „Angebot“) an den Vertragspartner (nachfolgend: „Kunde“) und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln primär die rechtlichen Verhältnisse der Parteien zueinander.
- (2) Der Lieferant fertigt für den Kunden die in dem Angebot spezifizierten 3D-Modelling Arbeiten an und stellt dem Kunden eine entsprechende 3D-Modelling Datei zur Verfügung.
- (3) Prospekte, andere Werbemittel und ähnliches haben diesbezüglich keine Bedeutung. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie schriftlich erfolgt und als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist.

### § 2 Vergütung, Fälligkeit und Verzug, Eigentumsvorbehalt, Abnahme

- (1) Die Vergütung des Lieferanten und ggf. anfallende Abschlagszahlungen werden im Angebot festgelegt.
- (2) Zahlungen sind entsprechend der Bestimmungen in der Rechnung fällig. Ist der Kunde im Verzug mit seiner Zahlung betragen die Verzugszinsen acht Prozent über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.
- (3) Der Lieferant behält sich das Eigentum an der dem Kunden gelieferten Werke bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender oder später entstehender Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis vor, bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung.
- (4) Der Kunde ist zur Abnahme des ordnungsgemäß hergestellten Werkes verpflichtet. Die Abnahme erfolgt durch rügelose Entgegennahme des Werkes und gilt dann als erfolgt, wenn der Kunde die 3D-Modelling Datei nicht binnen 14 Tagen nach Übergabe als mangelhaft oder vertragswidrig rügt. Die Rüge muss schriftlich erfolgen.

### § 3 Gewährleistung

- (1) Der Lieferant leistet für zwölf Monate nach Abnahme der 3D-Modelling Datei Gewähr für die vereinbarten Eigenschaften nach dem Angebot sowie dafür, dass der Kunde, soweit im Verantwortungsbereich des Lieferanten, die Datei ohne Verstoß gegen Rechte Dritter nutzen kann.
- (2) Der Kunde hat die 3D-Modelling Datei unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und diese bei Vorliegen dem Lieferanten unverzüglich mitzuteilen, ansonsten ist eine Gewährleistung für diese Mängel ausgeschlossen. Entsprechendes gilt, wenn sich später ein solcher Mangel zeigt. § 377 HGB findet Anwendung.

### § 4 Haftung

- (1) Der Lieferant haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit für alle von ihm oder seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt. Gleiches gilt für Schäden wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften.
- (2) Im Übrigen haftet der Lieferant nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten, sofern nicht eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet der Lieferant nur im Umfang der Haftung für die Verletzung von Kardinalpflichten.
- (3) Bei Verletzung einer Kardinalpflicht haftet der Lieferant auch für leichte Fahrlässigkeit. Die Haftung ist jedoch beschränkt auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden. Dies gilt insbesondere für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.
- (4) Im Übrigen ist eine Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(5) Durch höhere Gewalt, nicht vom Lieferanten zu vertretende Betriebsstörungen oder nicht vom Lieferanten zu vertretende, unvorhersehbare Beeinträchtigungen begründen keine Haftung des Lieferanten.

(6) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

## § 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, den Lieferanten bei der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflichten kostenlos zu unterstützen und insbesondere die vertragsgegenständlichen, zu modellierenden Objekte zeitnah zur Verfügung zu stellen. Er wird insbesondere im zumutbaren Rahmen den Lieferanten unterstützen und erforderlichenfalls seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit anhalten.

(2) Der Kunde ist verantwortlich für das Vorhandensein einer funktionsfähigen und ausreichend dimensionierten Hard- und Softwareumgebung zur Darstellung der 3D-Modelling Arbeiten.

(3) Der Kunde ist zur regelmäßigen, ordnungsgemäßen Datensicherung verpflichtet, welche eine Rekonstruktion verlorener Daten mit vertretbarem Aufwand ermöglicht.

## § 6 Datenschutz, Datenhaltung und Datenlöschung

Zum Zwecke der Leistungserbringung werden die aus der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten des Kunden im Sinne der Datenschutzbestimmungen gespeichert und entsprechend dem vorgegebenen Zweck genutzt und bearbeitet. Sämtliche Daten werden vertraulich entsprechend den Datenschutzbestimmungen behandelt und für Zwecke, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, verarbeitet. Insbesondere werden personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Nutzernamen, Kennwort und IP-Adresse) erhoben und für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses verarbeitet und genutzt. Der Kunde erklärt sich mit der Verwendung seiner Daten im vorbezeichneten Sinne einverstanden.

## § 7 Geheimhaltung

Der Kunde und der Lieferant sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und soweit nicht zur Vertragserfüllung erforderlich, nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwenden.

## § 8 Sonstiges

(1) Der Kunde darf auf diesem Vertrag beruhende Ansprüche gegen den Lieferanten nur nach schriftlicher Zustimmung des Lieferanten auf Dritte übertragen. Jede Vertragspartei darf nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen der anderen Vertragspartei aufrechnen.

(2) Änderungen und Ergänzungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. In dem Angebot getroffene schriftliche Vereinbarungen und sonstige gesonderte schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien haben gegenüber diesen allgemeinen Vertragsbedingungen Vorrang.

(3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

(4) Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Erfüllungsort für Leistungen aus diesem Vertrag und Gerichtsstand ist der Sitz des Lieferanten.

(5) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Das Gleiche gilt, falls sich in diesem Vertrag eine Lücke ergibt. Die Lücke ist dann im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung zu schließen.

**Stand: Dezember 2014**